FIT! FOR FÖRDERUNG







Inhaltsverzeichnis

- 1. Mit Weiterbildung auf die Überholspur
- 2. Das Qualifizierungschancengesetz
- 3. Die Bildungsprämie
- 4. Das Aufstiegs-BAföG
- 5. Der Bildungsgutschein
- 6. Weiterbildung während der Kurzarbeit
- 7. Beratung zur Förderung
- 8. Überblick: Vorteile der Weiterbildungsförderung
- 9. Checkliste
- 10. Unsere Stärken Ihre Vorteile



1. Mit Weiterbildung auf die Überholspur

Digitale Transformation, Fachkräftemangel, steigender Wettbewerb: Betriebliche Weiterbildung wird zu einem immer zentraleren Faktor für den Unternehmenserfolg. Die positiven Effekte reichen von erhöhter Produktivität und Innovation bis zur Stärkung der Bildung und Arbeitszufriedenheit. Die Weiterbildung von Beschäftigten ist also eine Investition, die sich für Arbeitgeber lohnt.

Auch als Arbeitnehmer profitieren Sie natürlich besonders von beruflicher Weiterbildung. Nur indem Sie Ihre Kompetenzen kontinuierlich aktualisieren und erweitern, sichern Sie langfristig Ihren Berufserfolg – oder eröffnen sich ganz neue Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten.

Nutzen Sie den kontinuierlichen Wandel der Wirtschafts- und Arbeitswelt zum Vorteil für sich und Ihr Unternehmen: Mit maßgeschneiderter Weiterbildung bereiten Sie sich optimal auf aktuelle und zukünftige Aufgaben vor und sind der Konkurrenz einen entscheidenden Schritt voraus. <u>Die IBB Business Akademie ist dabei Ihr erfahrener Begleiter!</u>

Fit for Förderung: Nicht an Bildung sparen, aber bei den Kosten

Bund und Länder fördern berufliche Weiterbildung bei ausgewählten Bildungsträgern wie der Business Akademie, indem sie die anfallenden Kosten dafür übernehmen – oft sogar zu 100 %! Je nach Förderung werden auch die Lohnkosten während der Weiterbildung anteilig übernommen.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die einzelnen Programme je nach Situation und Zielgruppe, um die passende Förderung für berufliche Weiterbildung zu finden. Die Förderung selbst beantragen Sie beim jeweiligen Förderträger. Natürlich beraten wir Sie hierzu gerne und machen Sie **FIT! for Förderung!**

Sind Sie bereit voranzukommen? Unser <u>kleines Video</u> stimmt Sie passend auf das Thema ein und macht Lust auf mehr!

Fördermöglichkeiten im Überblick

Zielgruppe	Förderleistung	Förderprogramm
Berufstätige und ihre Arbeitgeber	WeiterbildungskostenZuschuss zum Arbeitsentgelt	Qualifizierungschancengesetz
Berufstätige Geringverdiener	Weiterbildungskosten	Bildungsprämie
Absolventen (Uni, FH, Abiturienten, Abbrecher)	Nicht-akademische Aufstiegs- fortbildungen	Aufstiegs-BAföG
- Arbeitssuchende - Von Arbeitslosigkeit Bedrohte	Weiterbildung, Umschulung	Bildungsgutschein



2. Das Qualifizierungschancengesetz

Der strukturelle Wandel – vor allem durch die digitale Transformation – verändert bestehende Tätigkeitsfelder in allen Branchen. Technologische Entwicklungen und die Arbeitswelt 4.0 sorgen für Herausforderungen und Chancen. Durch das Qualifizierungschancengesetz unterstützt die Bundesregierung Unternehmen deshalb gezielt dabei, die Qualifikationen und Kompetenzen von Arbeitnehmern durch Weiterbildung zu erweitern, um sie fit für die Zukunft zu machen.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz wird die staatliche Förderleistung für Weiterbildung ausgeweitet und die frühere Zielgruppe erweitert. Arbeitgeber und ihre Mitarbeiter profitieren durch das Gesetz von reduzierten Weiterbildungskosten und geringeren Lohnkosten während der Weiterbildung. Je nach Betriebsgröße, Mitarbeiter und Fördermaßnahme beträgt die Förderung sogar bis zu 100 %.

Wer wird gefördert?

- Generell: aktuell Beschäftigte unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße
- Insbesondere Mitarbeiter, die innerhalb des Unternehmens umsteigen oder sich weiterentwickeln möchten
- Insbesondere Mitarbeiter in Engpassberufen, in denen Fachkräftemangel besteht

Was wird gefördert?

- (Anteilige) Übernahme der Weiterbildungskosten:
 Unternehmen werden bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter finanziell entlastet.
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt während der Weiterbildung:
 Damit wird es Beschäftigten ermöglicht, ihre Arbeit während der Weiterbildung bei vollen Bezügen ruhen zu lassen. Arbeitgeber profitieren währenddessen von reduzierten Lohnkosten.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung ergibt sich hauptsächlich aus der Unternehmensgröße. Weitere Einflussgrößen können das Alter des Mitarbeiters und das Förderziel sein. Folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick:

Förderung	Kleinst- unternehmen (< 10 Mitarbeiter)	Kleine und mittlere Unternehmen (< 250 Mitarbeiter)	Größere Unternehmen (> 250 Mitarbeiter)	Große Unternehmen
Weiterbildungskosten	Bis zu 100 %	Bis zu 50 %	Bis zu 25 %	Bis zu 15 %
	Bis zu 100 % ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen			
Arbeitsentgelt ¹	Bis zu 75 %	Bis zu 50 %	Bis zu 25 %	Bis zu 25 %
	Bis zu 100 % bei feh terbildungen²	lendem Berufsabschlu	ss und berufsabschlus	ssbezogenen Wei-

¹ Zuschuss für Arbeitgeber

² z. B. Teilqualifizierung oder Vorbereitung auf Externenprüfung



Besondere Zuschussmöglichkeiten

- Bei erhöhtem Weiterbildungsbedarf: Die Zuschussmöglichkeiten werden um 10 % erhöht, wenn eine Weiterbildung von mindestens 20 % der Belegschaft erforderlich ist (10 % der Belegschaft bei Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten).
- Bei Vereinbarungen der Sozialpartner: Wenn Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge zur beruflichen Weiterbildung vorliegen, steigt der Zuschuss um 5 %.

Was sind die Voraussetzungen für die Förderung?

- Die Weiterbildung muss
 - mindestens 120 Unterrichtseinheiten (je 45 Min.) umfassen
 - bei einem externen, zertifizierten Träger stattfinden
 - zukunftsgerichtete Qualifikationen für die Arbeitswelt von morgen vermitteln (z. B. keine Pflichtfortbildungen, kein Nachholen vorausgesetzter Fähigkeiten)
- Die letzte vergleichbare Weiterbildung (oder ursprüngliche Ausbildung) muss mindestens vier Jahre zurückliegen, damit ein ausreichender Aktualisierungsbedarf der Qualifikationen vorliegt.

Von wem erhält man die Förderung?

Die Förderung erhalten Sie von der Agentur für Arbeit. Arbeitgeber wenden sich dazu an den **Arbeitgeber-Service** (AGS) unter der Tel. 0800 4 55 55 20.





3. Die Bildungsprämie

Durch die Bildungsprämie fördert der Bund verschiedene Weiterbildungen oder Umschulungen, wenn die jeweilige Weiterbildungsmaßnahme für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant ist. Die Förderung durch die Bildungsprämie richtet sich insbesondere an Personen mit einem niedrigen Einkommen. Diese haben dank der Bildungsprämie die Möglichkeit, durch eine berufliche Weiterbildung ihre Kompetenzen zu erweitern und wichtige Kenntnisse zu erwerben.

Wer wird gefördert?

Für die Nutzung der Bildungsprämie müssen Empfänger zwei Bedingungen erfüllen:

- Einen Prämiengutschein kann beantragen, wer mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig ist. Auch Menschen in Eltern- oder Pflegezeit können einen Gutschein erhalten.
- Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf eine Summe von 20.000 Euro (oder 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigen.

Was wird gefördert?

Die Bildungsprämie fördert individuelle berufsbezogene Weiterbildung, indem sie die Kurs- oder Prüfungsgebühren teilweise erstattet. Dabei gibt es zwei Varianten: den Prämiengutschein und den Spargutschein.

- Prämiengutschein: Mit diesem Gutschein wird die Teilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungen gefördert. Der Staat übernimmt dabei 50 % der Kosten für Weiterbildungskurse (je nach Bundesland maximal 500 € oder 1000 €).
- Spargutschein: Mit diesem Gutschein können Kursteilnehmer ihr Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden. Die Arbeitnehmersparzulage bleibt ihnen dabei erhalten.

Was ist die Voraussetzung für die Förderung?

Voraussetzung für die Förderung ist die vorangehende Beratung durch eine Beratungsstelle, die Ihnen dann auch den

Prämiengutschein ausstellt. <u>Eine Übersicht über die Beratungsstellen finden Sie hier.</u> Pro Kalenderjahr kann man ein Prämiengutschein erhalten.

Von wem erhält man die Förderung?

Die Förderung erhalten Sie direkt von der Beratungsstelle, die Sie kontaktieren. Es gibt mehr als 500 solcher Stellen in ganz Deutschland – einen Überblick finden Sie auf der Website des <u>Bundesministeriums für Bildung und Forschung.</u>





4. Das Aufstiegs-BAföG

Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegs-BAföG (ehem. Meister-BAföG) ist nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) eine Kombination aus einem Zuschuss und einem Darlehen. Die Förderung durch das Aufstiegs-BAföG unterstützt damit die Motivation zur Fortbildung und den Ausbau der beruflichen Qualifizierung für den Sprung in die Berufstätigkeit.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden können alle diejenigen, die sich mit einem Lehrgang oder direkt an der Fachschule auf eine berufliche Fortbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten.

Ebenso können Personen mit Bachelor-Abschluss, Studienabbrecher oder Abiturienten ohne Erstausbildungsabschluss eine Fortbildung erhalten.

Was wird gefördert?

Das Aufstiegs-BAföG (ehem. Meister-BAföG) fördert berufliche Aufstiegsfortbildungen im nicht-akademischen Bereich. Das sind beispielsweise Meisterkurse, Fachwirt- und Technikerfortbildungen oder andere vorbereitende Lehrgänge mit einem vergleichbaren Abschluss.

Wie hoch ist die Förderung?

- Empfänger können einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren erhalten, um ihre Lehrgangs- und Prüfungskosten zu finanzieren. Die Höhe beträgt maximal 15.000 Euro.
- 40 % der Förderung erhalten Empfänger als Zuschuss. Für die restliche Fördersumme gibt es ein Angebot über ein zinsgünstiges Bankdarlehen von der KfW.
- Außerdem können auf Antrag und bei bestandener Prüfung 40 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen werden.
- Wer an einer Vollzeitmaßnahme teilnimmt, kann zusätzlich zur Förderung der Fortbildungskosten auch einen Beitrag zum Lebensunterhalt erhalten.

Von wem erhält man die Förderung?

Den Antrag auf Förderung stellen Sie im Bundesland, an dem Sie Ihren ständigen Wohnsitz haben. Eine Übersicht zur Antragstellung in den einzelnen Bundesländern <u>finden Sie hier.</u>



5. Der Bildungsgutschein

Mit dem Bildungsgutschein übernimmt die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter die kompletten Kosten für eine Weiterbildung oder Umschulung bei einem zertifizierten Anbieter. Der Bildungsgutschein ist der "Klassiker" der Fördermaßnahmen für Arbeitssuchende, richtet sich zusätzlich aber auch an Erwerbstätige.

Wer wird gefördert?

Eine Förderung ist für Personen möglich, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Aber auch für Berufstätige kann eine Weiterbildung infrage kommen, um zum Beispiel ihren Arbeitsplatz zu erhalten.

Was wird gefördert?

Die Kosten für die Teilnahme an einer förderfähigen Weiterbildung oder Umschulung werden in voller Höhe übernommen, je nach Standort auch die Fahrtkosten.

Was ist die Voraussetzung für die Förderung?

Voraussetzung für den Erhalt eines Bildungsgutscheins ist in der Regel, dass der ausgewählte Bildungsträger sowie die Weiterbildung nach AZAV zertifiziert sind. Außerdem muss die Weiterbildung innerhalb des angegebenen Gültigkeitszeitraums(max. 3 Monate) beginnen.

Von wem erhält man die Förderung?

Der Bildungsgutschein wird bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter beantragt. Fragen Sie bei Ihrem Sachbearbeiter ruhig offensiv nach und erläutern Sie die Bedeutung einer Weiterbildung für Ihre berufliche Situation.





6. Weiterbildung während der Kurzarbeit

Leerlaufzeiten und personelle Überkapazitäten können Unternehmen und ihre Mitarbeiter **clever mit Weiterbildung überbrücken.** Wappnen Sie sich für neue Ziele und nutzen Sie die Zeit sinnvoll, um sich einen wichtigen Wettbewerbsvorsprung zu verschaffen!

Mit dem "Arbeit-von-Morgen-Gesetz" hat die Bundesregierung den Zugang zu Förderungen wie Bildungsprämie, Qualifizierungschancengesetz, Bildungsgutschein und weiteren Programmen erleichtert. So sollen die Möglichkeiten erweitert und zusätzliche Anreize geschaffen werden, Zeiten der Kurzarbeit gezielt zur Weiterbildung zu nutzen. Dabei profitieren Sie von vereinfachten Bewilligungsverfahren.

Unternehmen dürfen sich zusätzlich freuen: Bei einer Weiterbildung während der Kurzarbeit können die Sozialversicherungsbeiträge bis zu 100 % erstattet werden (ohne Weiterbildung sinkt die Erstattung ab Juli 2021 auf 50 %).

Weitere Informationen zur Kurzarbeiterregelung finden Sie hier.

7. Fragen zur Förderung? Wir beraten Sie gerne!

Die IBB Business Akademie ist Ihr erfahrener Partner, wenn es um maßgeschneiderte berufliche Weiterbildung geht – und um deren Förderung. Gemeinsam finden wir nicht nur das passende Kursangebot, sondern auch die geeignete Fördermöglichkeit. Gerne beraten wir Sie individuell – sprechen Sie uns gleich an!

1BB Business Akademie 04161 5165-89 akademie@ibb.com





8. Die Vorteile der Weiterbildungsförderung im Überblick

- Langfristige Erhaltung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Reduzierte oder wegfallende Weiterbildungskosten je nach staatlicher Förderung
- Zusätzliche Leistungen für Arbeitgeber wie Zuschuss zum Arbeitsentgelt und Entlastung bei der Sozialversicherung (je nach Förderung)
- Besondere F\u00f6rderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Kleinstbetrieben sowie besonderer
 Zielgruppen wie \u00e4ltteren und schwerbehinderten Arbeitnehmern, Geringverdienern, Absolventen
- Top-qualifizierte Mitarbeiter, die für die Herausforderungen der Zukunft bestens gewappnet sind und das Unternehmen voranbringen
- Neue Perspektiven für Mitarbeiter, die ihr Tätigkeitsfeld erweitern oder wechseln wollen
- Mehr Mitarbeitermotivation, -zufriedenheit und -bindung
- Individuelle Weiterbildungsberatung

9. Checkliste: Mehr lernen, weniger zahlen

Weiterbildungsbedarf erörtern (den eigenen bzw. den der Mitarbeiter)
Von der Business Akademie beraten lassen: - zu passenden Bildungsangeboten - zu individuellen Fördermöglichkeiten
Förderung beim jeweiligen Förderträger beantragen
Weiterbildung absolvieren und Förderung nutzen
Beruflich durchstarten!

10. IBB Business Akademie: Unsere Stärken, Ihre Vorteile

- Große Bandbreite an Schulungsthemen und -konzepten
- Persönliche Bedarfsanalyse und maßgeschneiderte Lösungen
- Moderne Trainingsformate mit effektiver Didaktik
- Online-Seminare f
 ür bequeme berufsbegleitende Teilnahme
- Experten aus der Praxis mit mehr als 30 Jahren Erfahrung

Noch mehr Gründe, warum sich die Business Akademie für Sie lohnt, finden Sie hier.